

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/40-1

Verantwortliche/r:
Schulverwaltungsamt

Vorlagennummer:
40/059/2021

Förderung der offenen Ganztagschule an Erlanger Schulen im Schuljahr 2021/2022

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	06.05.2021	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Schulleitungen, Träger der offenen Ganztagschule, Staatliches Schulamt

I. Antrag

1. Die Stadt Erlangen leistet für die Förderung der Angebote im Rahmen der offenen Ganztagschule an den unten genannten Schulen im Schuljahr 2021/2022 einen kommunalen Mitfinanzierungsanteil von insgesamt 356.785 €. Zusätzlich trägt die Stadt Erlangen den für den Ganztagsbetrieb anfallenden Sachaufwand an den staatlichen und kommunalen Schulen, in denen zum Schuljahr 2021/2022 offene Ganztagsklassen eingerichtet werden.
2. Die Stadt Erlangen stellt die erforderlichen Anträge bei der Regierung von Mittelfranken über das Staatliche Schulamt bei Grund- und Mittelschulen bzw. über die Ministerialbeauftragten der übrigen Schularten und verpflichtet sich zur Übernahme der pauschalen Kostenbeteiligung für den Personalaufwand sowie des Sachaufwands.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadt Erlangen fördert die Einrichtung offener Ganztagschulen im Rahmen ihrer Ziele als familienfreundliche Stadt. Als Schulstadt unterstützt sie die offene Ganztagschule, in der Schülerinnen und Schülern weitergehende Bildungs-, Betreuungs- und Fördermöglichkeiten eröffnet werden. Um die bestehenden Ganztagsangebote in Erlangen weiter zu verbessern, wird die Einrichtung weiterer offener Ganztagsangeboten an Grundschulen geprüft und an geeigneten Standorten umgesetzt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Basis für die Einrichtung und Durchführung offener Ganztagsangebote ist die jeweilige Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus sowie die ergänzenden Bestimmungen.

Für die Neugenehmigung bzw. Erweiterung eines offenen Ganztagsangebots stellt der Sachaufwandsträger in Absprache mit den jeweiligen Schulen einen Antrag bei der Regierung von Mittelfranken. Seit dem Schuljahr 2018/2019 können offene Ganztagsangebote auch unbefristet genehmigt werden. Für diese Gruppen muss kein erneuter Antrag gestellt werden, sondern lediglich eine Rückmeldung über die Anzahl der Teilnehmer und Gruppen erfolgen.

Die Stadt Erlangen erklärt sich mit diesem Antrag bereit, den zusätzlich für den Ganztagsbetrieb anfallenden Sachaufwand zu tragen sowie einen kommunalen Mitfinanzierungsanteil in Höhe von 6.487 € je Gruppe zum Personalaufwand (ab dem Schuljahr 2021/2022) zu leisten. Dieser wird fällig, wenn die Regierung von Mittelfranken die Genehmigung für die offene Ganztagschule erteilt hat.

Die Anträge müssen der Regierung über das Staatliche Schulamt und über die Ministerialbeauftragten bis voraussichtlich Ende Mai 2021 (Grundschulen) bzw. Mitte Juni 2021 (weiterführende Schulen) zugeleitet werden.

Nachträgliche Genehmigungen und Förderungen sind im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel als Einzelfallentscheidung nur nach Absprache mit dem Staatsministerium möglich.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

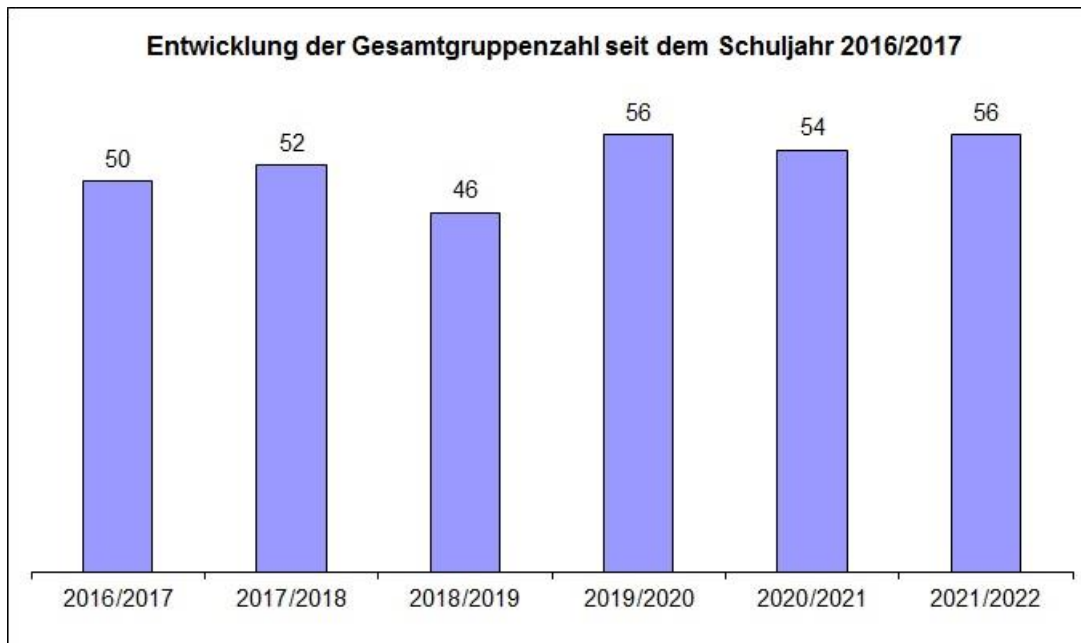
Die Stadt Erlangen beteiligt sich ab dem Schuljahr 2021/2022 mit einem Mitfinanzierungsanteil von 6.487 € je Gruppe an den offenen Ganztagsschulangeboten der nachfolgend genannten Schulen:

Schule	Gruppen 2020/2021	Gruppen 2021/2022	Mitfinanzierungsanteil durch Stadt Erlangen 2021/2022
Ernst-Penzoldt-Mittelschule	4	6	38.922 €
Hermann-Hedenus-Mittelschule	5	5	32.435 €
Werner-von-Siemens-Realschule	3	3	19.461 €
RS Erlangen II (Europakanal)	1	2	12.974 €
Marie-Therese-Gymnasium	3	3	19.461 €
Emmy-Noether-Gymnasium	3	3	19.461 €
Christian-Ernst-Gymnasium	2	2	12.974 €
Ohm-Gymnasium	6	6	38.922 €
Gymnasium Fridericianum	2	2	12.974 €
Albert-Schweitzer-Gymnasium	2	2	12.974 €
Städt. Wirtschaftsschule	2	1	6.487 €
Otfried-Preußler-Schule	2	2	12.974 €
Grundschule Tennenlohe	4	4	25.948 €
Hermann-Hedenus-Grundschule	10	10	64.870 €
Freie Waldorfschule e.V.	5	5	25.948 €
Summe	54	56	356.785 €

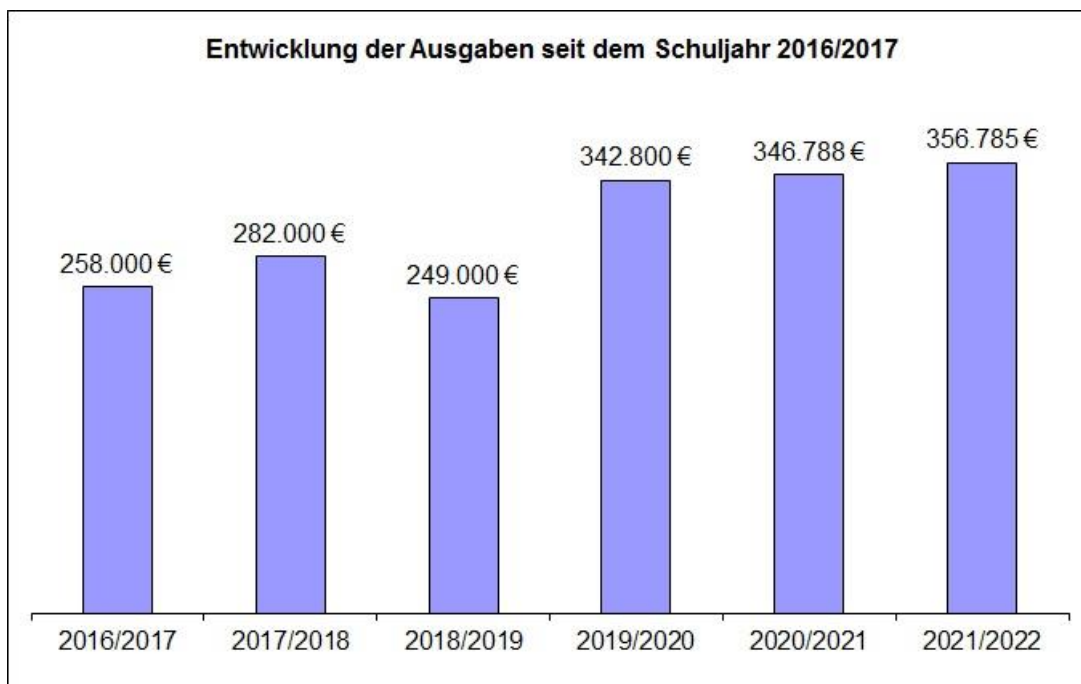
* Die Zahl der Gruppen beruht nach derzeitigem Stand teilweise noch auf Schätzungen. Kleinere Abweichungen nach oben oder unten sind noch möglich.

Die Ernst-Penzoldt-Mittelschule und die Realschule am Europakanal werden voraussichtlich zwei bzw. eine Gruppe mehr einrichten. Die Städtische Wirtschaftsschule rechnet mit einer Gruppe weniger als im Vorjahr. Damit werden im Schuljahr 2021/2022 voraussichtlich insgesamt 56 Gruppen (zwei Gruppen mehr zum Vorjahr) gefördert.

Die Anzahl der Gesamtgruppen im offenen Ganzttag entwickelte sich in den letzten Jahren wie folgt:



Zum Schuljahr 2021/2022 wird der kommunale Mitfinanzierungsanteil von 6.422 € auf 6.487 € pro Gruppe angehoben. Entsprechend dieser Entwicklung belaufen sich die aufzuwendenden Mittel im Schuljahr 2021/2022 auf voraussichtlich insgesamt 356.785 €.



4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	356.785 €	bei Sachkonto: 545101
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden im Budget i.H.v. 350.500 € (SKO: 545101 und 545801/KSt: 400090/KTr: verschiedene). Die weiteren Kosten müssen im Jahr 2021 durch Einsparungen im Budget gedeckt werden.
Im Rahmen der Einigungsgespräche mit der Kämmerei werden die erhöhten Kosten zum Haushalt 2022 angemeldet.
- sind nicht vorhanden

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang